In letzter Minute

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **76 (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In letzter Minute

6. Juni 1967! Zwischen Israel und den arabischen Staaten brach der Krieg aus. Seit langem hatte das Feuer geschwelt. In fieberhafter diplomatischer Aktivität war versucht worden, es im Keim zu ersticken. Doch jäh loderte die Flamme empor. Die Meldungen überstürzten sich. Es war nicht die Zeit, nach Schuld oder Nichtschuld zu fragen. Die Angst vor einer weltweiten Ausdehnung des Konfliktes lähmte alle Ueberlegungen. In den Abendstunden des 8. Juni traf dann die Nachricht von der Feuereinstellung an allen Fronten ein. Mühsame und zähe Friedensverhandlungen werden folgen, wenn nicht in den nächsten Tagen oder Wochen allen Hoffnungen zum Trotz nochmals die Feindseligkeiten aufflackern. Für das Rote Kreuz zählte vom Augenblick des Kriegsausbruchs an nur eines: die sofortige Hilfe an die Betroffenen. Heute, am 9. Juni, bei Redaktionsschluss unserer Julinummer, können wir lediglich von den unmittelbar nach Bekanntwerden des Konfliktes unternommenen Anstrengungen berichten, und dies muss unter dem Vorbehalt geschehen, dass der Lauf der Dinge bei Erscheinen unserer Zeitschrift das Gesagte bereits überholt hat. Voraussichtlich werden weitere Hilfsaktionen notwendig sein. Wir wissen es zur Stunde noch nicht.

Die Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Sofort nach Ausbruch der Feindseligkeiten im Nahen Osten richtete das Internationale Komitee vom Roten Kreuz an die in den Konflikt verwickelten Parteien die Aufforderung, alle Massnahmen zu ergreifen, um die Anwendung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949, die von diesen Staaten unterzeichnet wurden, sicherzustellen. Das Internationale Komitee erinnerte daran, dass die Abkommen im besonderen den Schutz und die menschliche Behandlung der Verwundeten und Kranken, der Kriegsgefangenen und der Zivilpersonen, sowie die Schonung der Krankenhäuser, der Sanitätseinrichtungen und der Ambulanzen vorschreiben. Sodann erklärte sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bereit, jede durch die Ereignisse gebotene humanitäre Initiative zu ergreifen, wobei es sich hier in erster Linie um die Betreuung der Opfer des Konfliktes handelte, eine Aufgabe, bei der die sofort in die verschiedenen am Konflikt beteiligten Länder entsandten Delegierten des Komitees eng mit den Regierungen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften bzw. den Gesellschaften des Roten Halbmondes zusammenarbeiten sollten.

Die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes

Das Schweizerische Rote Kreuz hat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 1000 Einheiten Trockenplasma aus seinen Reserven für die Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt. Diese und andere Hilfsgüter sind unmittelbar nach Ausbruch des Konfliktes in der Nacht vom 7. zum 8. Juni nach Israel transportiert worden. In den darauffolgenden Tagen wurde in einigen grösseren Städten ein Aufruf zu vermehrten Blutspenden erlassen, damit die Plasmavorräte ergänzt und damit, sofern ein erneutes Aufflackern der Kämpfe es verlangt, weitere Sendungen erfolgen können. Die Blutentnahmen werden von den regionalen Spendezentren und vom Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes organisiert. Nach eingehender Prüfung der Frage, ob Kinder aus den am Konflikt beteiligten Ländern in die Schweiz evakuiert werden sollten, ergab sich, dass vorläufig keine Notwendigkeit vorliegt, die Kinder aus ihrem gewohnten Milieu zu entfernen. Um den Opfern des Konfliktes möglichst rasch und wirksam helfen zu können, eröffnete das Schweizerische Rote Kreuz sodann ein Postcheckkonto.
Für weitere Hilfeleistungen, die sich auch jetzt noch, nach Eintreten der Waffenruhe, ergeben können, wird das Schweizerische Rote Kreuz auf die Berichte der Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz abstellen, die zurzeit die Notwendigkeit dringender Hilfsmassnahmen an Ort und Stelle prüfen.